



Zulässige Abänderungen der Golfregeln während der Corona-Pandemie

(anknüpfend an Festlegung des R&A, Update vom 29. Juni 2020),
übersetzt und veröffentlicht durch den Deutschen Golf Verband
(gilt im Bereich des Deutschen Golf Verbandes bis auf Widerruf)

The R&A und die USGA stellen hiermit klar, ob ein Turnier, das unter Anwendung vorübergehender Maßnahmen zum Schutz gegen COVID-19 durchgeführt wird, „nach den Regeln gespielt“ wird.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie haben beide Regelinstanzen Empfehlungen herausgegeben, denen sich der Deutsche Golf Verband anschließt, damit Spielleitungen von Turnieren die nach den Golfregeln zur Verfügung stehenden Möglichkeiten besser umsetzen können.

Diese erweiterten Richtlinien des R&A, die die Informationen aus den „Leitlinien für die Spielleitung“ im „Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln“ ergänzen, werden nachstehend aufgeführt. Hinsichtlich dieser Empfehlungen ist es wichtig, Folgendes zu beachten:

- Die Golfregeln wurden nicht abgeändert.
- Folgt eine Spielleitung einer der Möglichkeiten aus diesen Empfehlungen, wird das Turnier „nach den Golfregeln gespielt“.
- Entscheidet sich eine Spielleitung, die Golfregeln auf eine Weise abzuändern, die nicht in den „Leitlinien für die Spielleitung“ aufgeführt wird, sollte die Spielleitung den Deutschen Golf Verband zur Klärung ansprechen, ob das Turnier dann noch „nach den Regeln gespielt“ wird (und damit vorgabewirksam sein kann).

Es ist nicht die Absicht des R&A, mit diesem Text Empfehlungen allgemein zum Golfspiel in dieser besonderen Zeit zu geben.

Ergebnisse im Zählspiel notieren (Regel 3.3b)

Zur Berücksichtigung der Bedenken beim Umgang mit und dem Austauschen von Scorekarten (sei es in Papierform oder elektronisch, wie von den Regeln zugelassen), darf eine Spielleitung vorübergehend festlegen, dass Ergebnisse auf eine Art und Weise erfasst werden, die nicht unmittelbar der Regel 3.3b entspricht bzw. nicht mit den normalen Verfahren aus Regel 3.3b übereinstimmt.

Beispiel:

- Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass ein Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass ein Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte, falls möglich, eine mündliche Bestätigung erfolgen.
- Es ist nicht erforderlich, eine Scorekarte physisch bei der Spielleitung einzureichen, vorausgesetzt, die Spielleitung kann die Ergebnisse in anderer Form akzeptieren.

Empfehlung des Deutschen Golf Verbandes:

Es wird empfohlen, die Ergebnisse mit der Qualifizierten elektronischen Scorekarte (QeSC) über das Mobiltelefon zu erfassen. Ist das nicht möglich, kann ein Foto der Scorekarte mit dem Mobiltelefon als E-Mail oder WhatsApp an das Sekretariat gesendet werden, was jedoch gegenüber der elektronischen Scorekarte erheblichen Mehraufwand auslöst. Möglich ist auch eine mündliche Mitteilung.

Flaggenstöcke

Spielleitungen dürfen vorübergehend folgende Verfahren in Kraft setzen:

- Es darf von den Spielern verlangt werden, den Flaggenstock dauerhaft im Loch zu belassen. Es bleibt der Spielleitung freigestellt, ob sie diese Regelung als eine Verhaltensrichtlinie oder als eine Platzregel erstellt und ob sie die Strafe für Verstoß gegen die Verhaltensrichtlinien oder für Verstoß gegen die Platzregel vorsieht.

Der DGV empfiehlt bei Bedarf dazu folgende Platzregel: „Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden. Strafe bei Verstoß: Grundstrafe.“

- Es ist zulässig, keine Flaggenstöcke in die Löcher zu setzen (alle Flaggenstöcke entfernen).

Hierzu ist keine Platzregel erforderlich, jedoch wird empfohlen, den Spielern die Lochpositionen bekannt zu geben.

- Es dürfen vorübergehend zur Sicherheit der Spieler Flaggenstöcke verwendet werden, die nicht den Bestimmungen in Abschnitt 8 in den Ausrüstungsregeln entsprechen. Eine Spielleitung darf zum Beispiel einen Flaggenstock mit einer zusätzlichen beweglichen Plattform oder einem Teller verwenden, mit denen beim Herausnehmen des Balls aus dem Loch das Berühren des Lochs vermieden werden kann.
- Es darf den Spielern erlaubt werden, einen schräg stehenden Flaggenstock anders als nur mit der Hand zu zentrieren, auch wenn Handschuhe getragen werden oder mit einem Handtuch (z. B. durch Bewegen mit dem Schläger). Das Zentrieren ist erlaubt, während ein anderer Spieler puttet (was bei starkem Wind wünschenswert sein könnte, wenn der Flaggenstock im Loch belassen wird und dem Spieler zugeneigt ist).

Loch und Definition „Eingelocht“

Der Locheinsatz darf auf eine Weise eingesetzt werden, dass der Ball nicht vollständig unter die Grünoberfläche fällt und leicht aufgenommen werden kann, indem nur der Ball berührt wird.

Empfehlung des Deutschen Golf Verbandes:

Um das Herausnehmen des Balles aus dem Loch zu erleichtern, wird akzeptiert, dass das Loch bis zur Oberkante des Plastiklocheinsatzes aufgefüllt werden kann. Kommt ein Ball darauf zur Ruhe gilt er als eingelocht. Dies beeinträchtigt nicht die Vorgabenwirksamkeit.

Wird jedoch eine der folgenden Änderungen in Kraft gesetzt, ist das Spiel nicht mehr im Einklang mit den Golfregeln:

- Den Ball als eingelocht ansehen, wenn er in einer bestimmten Entfernung vom Loch liegen bleibt.
- Den Locheinsatz über die Grünoberfläche hinausragen lassen und ein Ball soll als eingelocht gelten, wenn er den Locheinsatz getroffen hat.

- Den Ball als eingelocht ansehen, wenn er aus irgendeinem Grund wieder aus dem Loch springt (zum Beispiel, wenn er vom Flaggenstock, einem angebauten Teller oder dem Loch einsatz abprallt).

Bunker

Falls die Harken vom Platz entfernt wurden oder falls die Spielleitung festgelegt hat, dass die Harken nicht benutzt werden dürfen, versteht sich, dass die Bunker nicht so gut eingeebnet werden können, wie unter der Verwendung von Harken. Es wird jedoch empfohlen, dass die Golfregeln in diesem Zusammenhang nicht abgeändert werden und dass Spieler gebeten werden, die Bunker mit ihren Füßen oder einem Schläger bestmöglich einzuebnen, wie es bis zu der (recht neuzeitlichen) Einführung von Bunkerharken üblich war. Dies mag zwar nicht zu einer perfekten Lage im Bunker führen, aber der Umgang mit nicht perfekten Lagen, sei es im Bunker oder außerhalb, ist ein normaler Teil des Spiels.

Falls die Spielleitung feststellt, dass trotz der besten Bemühungen der Spieler, den Sand einzuebnen, der Zustand der Bunker so ungünstig ist, dass es für die Spieler unzumutbar wäre, den Ball zu spielen, wie er liegt, darf die Spielleitung eine der folgenden Platzregeln wählen:

- **„Alle Bunker sind Teil des Geländes und Boden in Ausbesserung.“**
Achtung: Damit wird das Course Rating gravierend verändert und vorgabenwirksames Spiel ist nicht möglich.
- **Liegt ein Ball in einem Bunker in einer schlecht eingeebneten Lage, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden.“**

Wird jedoch eine Platzregel in Kraft gesetzt, die zum Beispiel im Bunker das Aufnehmen des Balls, danach das Einebnen des Sandes und das Zurücklegen des Balls vorsieht, ist das Spiel **nicht mehr** in Einklang mit den Golfregeln:

Anmerkung:

Eine Spielleitung sollte den DGV um Rat fragen, falls sie nicht sicher ist, ob ein bestimmtes Verfahren zu vorgabenwirksamen Ergebnissen führt.

Deutscher Golf Verband, 1. Juli 2020